

Jugendliche; feindlicher Mißbrauch von Verhaltensweisen

di© vom Feind, seinen Organisationen, Zentren und Stützpunkten organisierte und inspirierte Ausnutzung von bestimmten Handlungen Jugendlicher für seine konterrevolutionären Ziele und Absichten.

Besonders beachtet werden müssen dabei solche gesellschaftsgefährlichen oder gesellschaftswidrigen Handlungen jugendlicher Personen bzw. jugendlicher Gruppierungen, wie → Rowdytum, -* Zusammenrottungen, → Provokationen und andere Erscheinungen der allgemeinen Kriminalität.

Der Feind versucht dabei sowohl durch direkte Kontaktierung der entsprechenden Einflußpersonen bzw. Rädelsführer als auch durch eine im antikomunistischen Sinne verfälschte Berichterstattung der imperialistischen Massenmedien, diese Jugendlichen im Sinne seiner feindlichen Zielstellungen zu inspirieren.

Jugendliche; operativ interessierende

jugendliche Personen, die unter dem Verdacht der Feindtätigkeit stehen oder durch ihre Persönlichkeitseigenschaften, gezeigten Handlungen und Verhaltensweisen, Kontakte und berufliche Stellung sowie Perspektive im Blickfeld des Feindes stehen können und Ansatzpunkte für den subversiven Mißbrauch durch den Feind bieten.

Jugendliche; operativ interessierende Gruppierung

sowohl unbeständiger als auch relativ beständiger Zusammenschluß von jugendlichen Personen, deren Handlungen und Verhaltensweisen durch ihren negativ-dekadenten, gesellschaftswidrigen bzw. gesellschaftsgefährlichen, insbesondere rowdyhaften Charakter die Ordnung und Sicherheit stören und bei denen die Gefahr des subversiven Mißbrauchs durch feindliche Kräfte besteht. Dazu gehören sowohl Zusammenschlüsse jugendlicher Personen, die feindlicher Handlungen verdächtig sind, als auch solche, die für feindlichen Mißbrauch anfällig sind. Die Gefährlichkeit solcher Gruppierungen wird besonders durch die jeweils in ihnen wirksam werdenden Einflußpersonen bzw. Rädelsführer mit bedingt, die teilweise selbst dem Feindeinfluß unterliegen oder im feindlichen Sinne mißbraucht werden können.